



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00AB, registriert seit 18.01.2022

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Bayern

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Bayern
Arnulfstr. 201 a
80634 München
089/5525510
lv-bayern@vdek.com
<https://www.vdek.com/LVen/BAY.html>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleister aller Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK). Die Landesvertretung Bayern vertritt die Interessen seiner Mitgliedskassen gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Vertragspartnern und anderen Kassenarten auf Landesebene. Mehr als 3,7 Millionen Menschen in Bayern sind bei den Ersatzkassen gesetzlich versichert. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der vdek-Landesvertretung Bayern bilden die Sozialgesetzbücher SGB V und SGB IX.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Thomas Hackenberg

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Thomas Hackenberg

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

10001 - 20000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 17.03.2023